

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Kerzenfarbe

1 / 21.03.2023

Druckdatum
Seite

30.07.2025
1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Farbe für Kerzen

Artikelnummer/ Handelsname

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Einfärbung von Kohlenwasserstoffen, Wachsen, Ölen und Fetten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Name	Bayerwald Brennstoffe GmbH
Straße/Postfach: 1	Hohenwarther Str. 19
Ort	D-93474 Arrach
Telefon	+49 9943 9436350
E-Mail	bayerwald-brennstoffe.de

1.4 Notrufnummer

Telefon 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort ---

Gefahren ---

Gefahrenhinweise keine Kennzeichnung

Sicherheitshinweise ---

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gemisch von Wachsen, Farbmitteln und Additiven

3.2 Gemische

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Kerzenfarbe

9 / 21.03.2023

Druckdatum
Seite

30.07.2025
2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die nach EU VO 1272/2008 als gefährlich eingestuft sind oberhalb der Berücksichtigungsgrenzen und keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in der Europäischen Gemeinschaft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Bei Einatmen	Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Kerzenfarbe
9 / 21.03.2023

Druckdatum **30.07.2025**
Seite **3 von 8**

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid , Wassersprühstrahl , Trockenlöschpulver , Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Verbrennungsprodukte Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Staubbildung Staubmaske tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Kehrschaufel und Besen aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Industrieller Staubsauger zur Vermeidung von Staubbildung empfohlen. Verschmutzte Bereiche mit Haushaltsreiniger säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8, Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Staubbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Kühl und trocken lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Allgemeine Verwendung Einfärbung von Kohlenwasserstoffen, Wachsen, Ölen und Fetten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Kerzenfarbe

9 / 21.03.2023

Druckdatum
Seite

30.07.2025
4 von 8

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Staubbildung ist eine Staubmaske zu tragen.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.- gemäß DIN-/EN-Normen EN 420, EN 388 und EN 374 Teil 1,3
Augenschutz	Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest
Farbe	violett
Geruch	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	min	max		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 60 °C	---		
Siedebeginn und Siedebereich	> 130 °C	130 °C		
Entzündbarkeit			---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Flammpunkt/Flambereich	> 150 °C	150 °C		
Zündtemperatur	---	---		
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität	0 mPa.s	0 mPa.s	---	---
	---	---	---	---
Löslichkeit	---		---	---
Verteilungskoeffizient	---			---
n-Octanol/Wasser				
Dampfdruck	---	---	---	---
Dichte und/oder relative	0 g/ml	---	---	---
Dichte				
Relative Dampfdichte	---	---		---
Schüttdichte	---	---	---	
Auslaufzeit 4mm (DIN)	---			
Wasserlöslichkeit	Das Produkt ist in Wasser schwer löslich.			

9.2 Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Kerzenfarbe

9 / 21.03.2023

Druckdatum
Seite

30.07.2025
5 von 8

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	nicht reaktiv
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten verfügbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Staubbildung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
10.5 Unverträgliche Materialien	starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO _x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Mit dem Gemisch wurden keine toxikologischen Tests durchgeführt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Sonstige Hinweise	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	Keine Daten verfügbar
----------------------	-----------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertungstext	Keine Daten verfügbar
Eliminationsgrad	Keine Daten verfügbar
Analysemethode	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Kerzenfarbe

9 / 21.03.2023

Druckdatum
Seite

30.07.2025
6 von 8

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	
Empfehlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Verpackung	
Empfehlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IATA, IMDG UNnicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID ---
Richtiger technischer Name: ---
IATA-DGR
Richtiger technischer Name: IMDG ---

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse ADR/RID ---
Klassifizierungscode ---
ADR/RID
Klasse IATA-DGR ---
Subrisk IATA-DGR ---
Klasse IMDG ---
Subrisk IMDG ---

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IATA, IMDG Keine Gefahrgutverpackung erforderlich.

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG ---
EmS ---
Stowage and segregation ---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Weitere Angaben

EQ ---
Begrenzte Mengen ---
Sondervorschriften ---
Tunnelbeschränkung ---
Beförderungskategorie ---
Gefahrnummer ---

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Kerzenfarbe

9 / 21.03.2023

Druckdatum
Seite

30.07.2025
7 von 8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Deutschland

Lagerklasse	11
Wassergefährdungsklasse	1 schwach wassergefährdend
Störfallverordnung (12. BImSchV)	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Mit dem Gemisch/ der Substanz wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/ Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Kerzenfarbe

9 / 21.03.2023

Druckdatum
Seite

30.07.2025
8 von 8

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise (CLP)

keine Kennzeichnung

Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung

Verwendete Abkürzungen

---	keine Daten, nicht bestimmt oder nicht relevant
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
LD50	Mittlere letale Dosis
LC50	Mittlere letale Konzentration
EC50	Mittlere effektive Dosis
IC50	Mittlere inhibitorische Konzentration
VCI	Verband der chemischen Industrie
CAS	Chemical Abstract Service
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
NLP	No Longer Polymers
CLP	Regulation (EC) No 1272/2008 on Classification, Labelling and Packaging
EG	Europäische Gemeinschaft
WGK	Wassergefährdungsklasse (nach AwSV, Anlage 1 (5.2))
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR	Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARine POLLution)
EmS	EmS-Leitfaden: Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar